

«Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).»

# Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission vom 4. November 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Nachdem die amtierende Präsidentin des Strafgerichts, Frau Carole Ziegler, ihren Rücktritt als Präsidentin, nicht jedoch als Strafrichterin, per Ende dieses Jahres bekanntgegeben hat, gilt es für die restliche Amtsperiode von 2019 bis 2024 ein neues Präsidium des Strafgerichts zu wählen.

Gemäss § 41 Abs. 1 lit. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) obliegt dem Kantonsrat die Wahl des Präsidiums des Strafgerichts. Lediglich vollamtliche Mitglieder des Strafgerichts sind als Präsidentin oder Präsident wählbar (§ 15 Abs. 2 GOG, BGS 161.1). Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

### 2. Vorgehen der JPK

Die Parteileitungen der vollamtlichen Richterpersonen des Strafgerichts Svea Anlauf (ALG), Philipp Frank (FDP) und Thomas Rein (CVP) wurden mit Schreiben vom 18. September 2020 gebeten, mitzuteilen, ob sich ihre parteivertretenden Richterpersonen zur Wahl für die Neubesetzung des Präsidiums zur Verfügung stellen. Da sich einzig der amtierende Vizepräsident Philipp Frank für die Wahl zur Verfügung stellte, schlägt die FDP ihn als neuen Präsidenten des Strafgerichts vor. Die übrigen Parteien verzichteten konsequenterweise auf die Nominierung eines Kandidaten.

Die engere JPK führte mit Philipp Frank am 4. November 2020 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidenten diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

#### 3. Erwägungen der JPK

Philipp Frank, amtierender Vizepräsident des Strafgerichts, ist seit rund zehn Jahren am Zuger Strafgericht tätig. Er begann seine Karriere dort zunächst als Praktikant, war danach als Gerichtsschreiber angestellt und amtet seit fünf Jahren nun schon als Richter und Vizepräsident. Er hat diverse Weiterbildungen absolviert, darunter den CAS Forensics als Gerichtsschreiber und den CAS Finanz- und Rechnungswesen für Juristen als Richter. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen engagierten, motivierten und durchwegs überzeugenden Eindruck. Ihm liegt das Strafgericht sehr am Herzen. Als vollamtliches Mitglied des Strafgerichts erfüllt er sämtliche fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor. Da er als langjähriges Mitglied des Strafgerichts amtet und über die entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung verfügt, hat die engere JPK einstimmig mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenden) beschlossen, ihn dem Kantonsrat zur Wahl als neuen Präsidenten des Strafgerichts vorzuschlagen.

## 4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die engere JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit)

Philipp Frank (FDP, bisher Vizepräsident), Hagendorn

als neuen Präsidenten

des Strafgerichts für die restliche Amtsdauer von 2019 bis 2024 zu wählen.

Zug, 4. November 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von Philipp Frank (Besonders schützenswerte Personendaten, daher nur postalischer Versand an die Kantonsratsmitglieder, keine Veröffentlichung im Internet: § 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1)